



Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern

Stellungnahme

Maximilian Stockhausen

Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Köln, 06.12.2024

IW-Report 46/2024

**Herausgeber****Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.**

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

x.com

[@iw_koeln](#)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](#)

Instagram

[@IW_Koeln](#)**Autor****Dr. Maximilian Stockhausen**Senior Economist für Soziale Sicherung und
Verteilungstockhausen@iwkoeln.de

030 – 27877-134

**Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de**

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Armut: notwendige Klärung eines Begriffs	3
2 Deutlich weniger Kinder im SGB II-Bezug in Mecklenburg-Vorpommern	5
2.1 Exkurs: Erhebliche materielle und soziale Entbehrungen	8
3 Rückgang des relativen Einkommensarmutsrisikos in Mecklenburg-Vorpommern	9
4 Politische Handlungsempfehlungen	12
Tabellenverzeichnis	15
Abbildungsverzeichnis	15
Literaturverzeichnis	16
5 Anhang	17
5.1 Definition: (erhebliche) materielle und soziale Entbehrung	17
5.2 Ergänzend: allgemeine Entwicklung der Einkommensarmutsgefährdungsquote	18
5.3 Besonders von Einkommensarmut bedrohte Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern	19

Vorwort

Kinder und Jugendliche stehen unter einem besonderen Schutz in unserer Gesellschaft, und es existiert ein breiter gesellschaftlicher Konsens darüber, Kinder- und Jugendarmut möglichst zu vermeiden. Armut grenzt von gesellschaftlicher Teilhabe aus und beschränkt Kinder in ihren körperlichen und geistigen Entwicklungsmöglichkeiten. Früh entstehende Nachteile können sich auf das gesamte spätere Leben negativ auswirken, weshalb frühkindliche Investitionen aus ökonomischer Sicht am effizientesten sind. Die Frage, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche von Armut betroffen sind, ist jedoch nicht einfach zu beantworten, da es einerseits sehr unterschiedliche Konzepte des Armutsbegriffs gibt, und die Frage andererseits untrennbar mit den verfügbaren Ressourcen der Eltern verbunden ist, zu denen nicht allein das Einkommen zählt. Gleichzeitig übernimmt der Staat fürsorgliche Leistungen für Kinder und ihre Familien, indem er beispielsweise finanzielle Hilfe durch das Kindergeld leistet oder Kinderbetreuungsmöglichkeiten organisiert. Durch diese Unterstützung sollen die Eltern in die Lage versetzt werden, erwerbstätig zu sein und ein auskömmliches Einkommen für die Familie zu erzielen. Zusätzlich verfolgt der Staat das Ziel, bestehende Nachteile zwischen den Familien zu verringern, um möglichst ähnliche Startchancen für alle Kinder zu gewährleisten – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Somit entscheidet das Zusammenspiel aus elterlichen Ressourcen und staatlichen Fürsorgeleistungen darüber, wie die Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder in Deutschland ausfallen und damit auch über das Ausmaß der Kinderarmut.

1 Armut: notwendige Klärung eines Begriffs

Grundsätzlich kann zwischen drei Formen von Armut unterschieden werden: absolute, relative und subjektiv wahrgenommene Armut. Je nach Konzeption fällt der Kreis der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen unterschiedlich groß aus.

Absolute Armut beschreibt in aller Regel einen Mangel an lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen, für die ein Mindesteinkommen erforderlich ist. Aber auch Aspekte von gesellschaftlicher Teilhabe können eingeschlossen sein, da sich deren Mangel in den allermeisten Fällen ebenfalls aus finanziellen Einschränkungen ergibt. Absolute Armut würde dann gegeben sein, wenn das Einkommen eines Haushalts unterhalb des sozio-ökonomischen Existenzminimums liegen würde. Gleichwohl ist es Aufgabe der bedarfsgeprüften **Grundsicherung**, insofern sie in Anspruch genommen wird, eine solche absolute Armutslage im Sinne der Erfüllung des (politisch ausgehandelten) soziokulturellen Existenzminimums durch Aufstockung geringer Einkommen zu verhindern.

Daneben sieht die Europäische Gemeinschaftsstatistik einen weiteren Indikator für die Messung absoluter Armut vor. Dieser misst den Umfang (**erheblicher**) **materieller und sozialer Entbehrung** anhand von 13 Gütern und Dienstleistungen. Beim gleichzeitigen Fehlen von fünf (sieben) der 13 Kriterien aus finanziellen Gründen liegt eine Armutslage vor. Zuletzt wurden die Kriterien im Jahr 2020 von der Europäischen Union (EU) überarbeitet und erweitert, jedoch kann dies nicht die oft geäußerte Kritik der normativen Auswahl der Dimensionen ausräumen.

Maße extremer Armut, die anhand einer fixen Einkommensschwelle pro Tag definiert sind und ganz überwiegend im Kontext von Entwicklungsländern eingesetzt werden, zählen ebenfalls zu den absoluten

Armutsmäßen. Sie spielen im Kontext von Industrieländern wie Deutschland eine untergeordnete Rolle und sollen nicht näher thematisiert werden.

Daneben gibt es **relative Armutsmaße**, die die verfügbaren finanziellen Ressourcen eines Haushalts mit denen eines Referenzhaushalts in der Mitte der Gesellschaft vergleichen. Die relative Einkommensarmutsgefährdungsquote ist hierfür ein gängiges Maß, welches sich auf europäischer Ebene und in der amtlichen nationalen Statistik etabliert hat. Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens) aller Haushalte beträgt.¹ Laut Mikrozensus (MZ) lag die Einkommensarmutsschwelle des Jahres 2023 für einen Alleinstehenden bei monatlich 1.247 Euro und für Paare ohne Kinder bei 1.871 Euro. Verwendet man anstelle des Bundesmedians den Landesmedian von Mecklenburg-Vorpommern, würden die Grenzen bei respektive 1.151 Euro und 1.726 Euro liegen, was auf ein geringeres nominales Einkommensniveau in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Bund hinweist. Vor dem Hintergrund der hohen Inflation stieg die Schwelle für einen Alleinstehenden – gemessen am Bundesmedian – von 1.145 Euro im Jahr 2021 auf 1.247 Euro im Jahr 2023. Da der durchschnittliche Preisanstieg noch etwas höher ausfiel, kam es in diesem Zeitraum zu einem realen Rückgang der Armutsgefährdungsschwelle – nachdem diese zwischen 2005 und 2019 (kontinuierlich) real gestiegen war.

Unterhalb dieser Einkommensgrenzen können unter anderem unerwartete Ausgaben zu einer prekären finanziellen Lage führen, in der sich lebensnotwendige Güter und Dienstleistungen oder auch die soziale Teilhabe nicht mehr gänzlich sicherstellen lassen. Da die relative Einkommensarmutsgefährdungsschwelle somit vielmehr den Beginn eines kritischen Bereichs im unteren Teil der Einkommensverteilung markiert, wird in wissenschaftlichen Publikationen auch der präzisere Begriff der Niedrigeinkommensquote verwendet (vgl. Grabka, 2021, 313; Cremer, 2021, 24). Denn ein Einkommen knapp unterhalb der kritischen Schwelle stellt allein noch keine finanzielle Notsituation, das heißt Armutslage, dar. Weitere Kritik besteht in diesem Kontext auch an der Willkürlichkeit der Höhe des Schwellenwerts, die keinem klaren sozio-ökonomischen Kalkül entspringt und auch bei 48 Prozent oder 65 Prozent liegen könnte (für weitere Kritik vgl. Brenke, 2018).

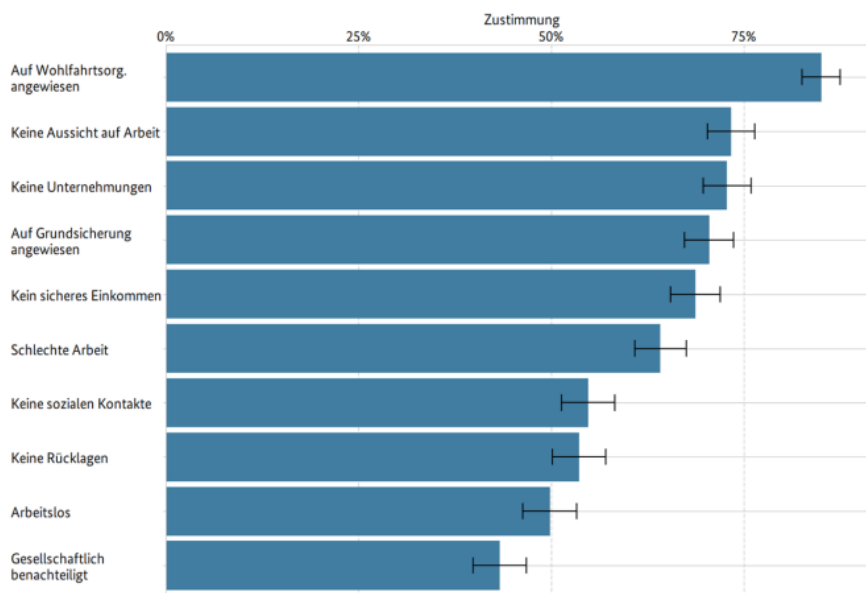
Allen konventionellen Armutsdefinitionen ist einschränkend gemein, dass die weitere Vermögensausstattung der Haushalte unberücksichtigt bleibt und daher kein vollständiges Bild der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushalte entsteht, was insbesondere für ältere Haushalte eine größere Rolle spielt. Da jedoch die Verfügbarkeit aktueller Vermögensdaten auf Haushaltsebene großen zeitlichen Einschränkungen unterliegt, beziehen sich alle Armuts(gefährdungs)indikatoren in aller Regel nur auf die verfügbaren Einkommen der Haushalte und unterlassen eine integrative Einkommens- und Vermögensbetrachtung (vgl. Calderón et al., 2020).

Fragt man die Menschen, was sie selbst unter Armut verstehen, so antworten etwas mehr als drei Viertel, dass das Angewiesensein auf eine Wohlfahrtsorganisation ein Kriterium für Armut sei (Adriaans et al., 2019, 30). Keine Aussicht auf Arbeit zu haben und sich keine Unternehmungen leisten zu können, wurden

¹ Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, 0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

ebenfalls von fast drei Vierteln der Befragten als wichtiges Armutsmerkmal genannt (Abbildung 1-1). Auf Rang vier folgt der Bezug von Grundsicherungsleistungen. Materielle Kriterien und die persönliche Unfähigkeit, für das eigene Auskommen sorgen zu können, sind somit für die Wahrnehmung von Armut bestimmend. Gleichzeitig zeigen Personenbefragungen in der Bevölkerung regelmäßig, dass der Anteil der von Armut bedrohten Menschen deutlich überschätzt wird (Adriaans et al., 2019, 37 ff.). Aber auch immaterielle Kriterien wie schlechte Arbeitsbedingungen und mangelnde soziale Kontakte spielen für viele der Befragten eine große Rolle bei der Frage, wann ein Mensch als arm anzusehen ist. Darüber hinaus macht es deutlich, wie wichtig eine konkrete Abgrenzung der Begrifflichkeiten ist, und dass Armut als komplexes soziales Phänomen nicht allein durch einen einzigen Indikator beschrieben werden kann. Und dennoch zählen einkommensbasierte Indikatoren zu den wichtigsten Größen, da sie in unserer Gesellschaft notwendige Bedingung für materiellen Wohlstand und soziale Teilhabe sind.

Abbildung 1-1: Armutsindikatoren aus direkter Personenbefragung



Quelle: Adriaans et al., 2019, [Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland](#)

2 Deutlich weniger Kinder im SGB II-Bezug in Mecklenburg-Vorpommern

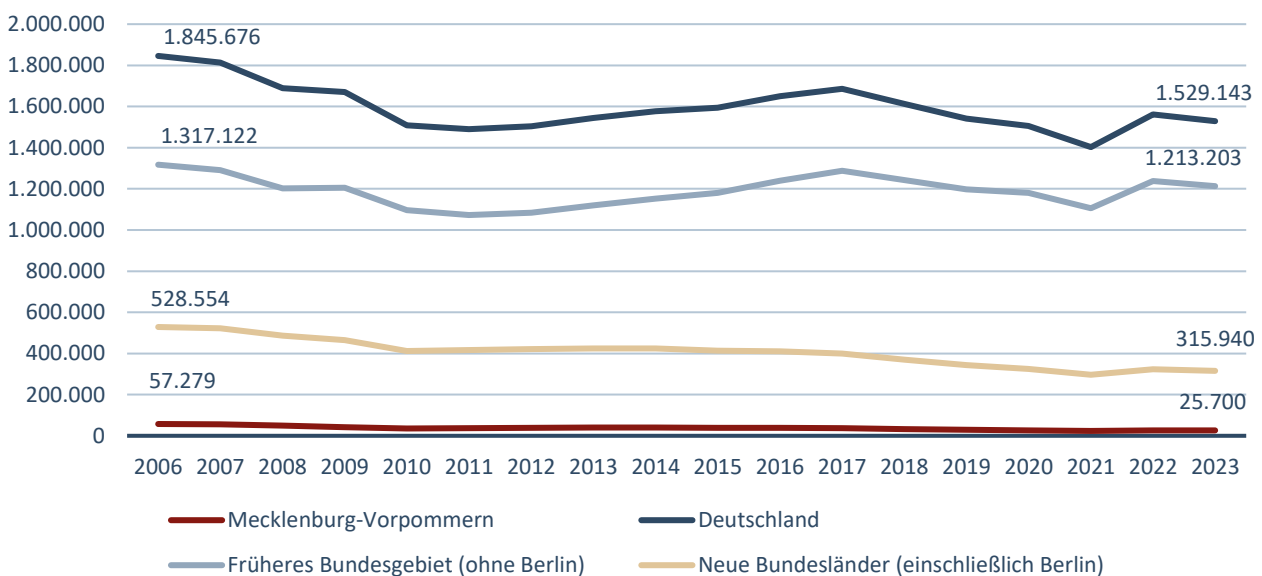
Deutschland bekennt sich im Grundgesetz dazu, dass jeder Mensch ein Recht auf ein menschenwürdiges Dasein einschließlich einer angemessenen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat. Umgesetzt wird dies durch das System von Grundsicherungsleistungen, welches jeder Bürgerin und jedem Bürger ein soziokulturelles Existenzminimum garantiert.²

² Das soziokulturelle Existenzminimum wird mithilfe des sogenannten „Statistikmodells“ aus dem tatsächlichen und statistisch nachweisbaren Konsumverhalten der Haushalte im unteren Einkommensbereich ermittelt (untere 20 Prozent). Die Konsumausgaben werden alle fünf Jahre im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) detailliert erhoben. Für die Jahre dazwischen werden die aus den Ausgaben ermittelten Regelbedarfe anhand der regelbedarfsrelevanten Preisentwicklungen und der Nettoentgeltentwicklung differenziert fortgeschrieben (Mischindex), um die Kaufkraft zu erhalten. Die letzte EVS-Erhebung fand im Jahr 2023 statt, die Ergebnisse sind jedoch noch nicht veröffentlicht und für 2025 zu erwarten. Bisher von Grundsicherungsleistungen sind

Der Bezug und die zeitliche Entwicklung der Empfängerzahlen werden auf Basis der Daten der Bundesagentur für Arbeit und im Rahmen der amtlichen Sozialberichterstattung umfassend, zeitlich aktuell und bis auf Kreisebene abgebildet. Für den Zeitraum von 2006 bis 2023 lässt sich für Mecklenburg-Vorpommern ein deutlicher Rückgang der unter 15-Jährigen im SGB II-Bezug von rund 57.300 Kindern auf 25.700 Kinder feststellen, was einer Reduzierung um 55 Prozent in diesem Zeitraum entspricht (Abbildung 1-1). Die Entwicklung in den neuen Bundesländern (einschließlich Berlin) stellt sich ebenfalls günstig dar, sodass man von einem Erfolg in der Reduzierung der absoluten Kinderarmut sprechen kann: In Ostdeutschland sank die Zahl der Kinder mit SGB II-Bezug von rund 529.000 auf 316.000. Im früheren Bundesgebiet ohne Berlin ist ebenfalls ein Rückgang von 1,8 Millionen auf 1,5 Millionen zu beobachten.

Abbildung 2-1: Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach Region

Im Dezember



Anmerkungen: Die NEF-Quote ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren; * vorläufige Zahlen.

Quellen: [Amtliche Sozialberichterstattung, 2024](#); eigene Darstellung

Für die Veränderungen der Empfängerzahlen sind neben der günstigen Einkommens- und Arbeitsmarktentwicklung drei Entwicklungen besonders hervorzuheben:

1. die erhöhte Migration ab dem Jahr 2015,
2. die Corona-Pandemie 2020/21 und
3. die hohen Preissteigerungen infolge des Überfalls Russlands auf die Ukraine im Jahr 2022.

bei der Bestimmung der Referenz-Haushalte aus der untersten Einkommensgruppe ausgenommen. Darüber hinaus werden für Alleinerziehende und Kinder unter anderem auch Mehrbedarfe berücksichtigt, die sich beispielsweise bei der Geburt (Erstausstattung) oder der Einschulung ergeben und um Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ergänzt werden ([Methodik der Bedarfsermittlung – Fragen und Antworten - BMAS](#)).

Der erhöhte **Zuzug von Geflüchteten** – ab 2015 aus dem Nahen Osten und Nordafrika und 2022 aus der Ukraine –, mit (zunächst) erhöhtem SGB II-Bezug, schwächt den allgemeinen Rückgang der Kinderarmut ab. Eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit deutet darauf hin, dass der Anstieg der unter 15-Jährigen im SGB II-Bezug Mitte der 2010er Jahre ganz wesentlich auf die Aufnahme von Geflüchteten zurückgeht. Hierbei ist zu beachten, dass sich der Höhepunkt des Migrationsgeschehens erst deshalb im Jahr 2017 zeigt, weil ein Wechsel vom Asylbewerberleistungsbezug in den Bezug von SGB II-Leistungen erst mit zeitlicher Verzögerung und offiziellem Aufenthaltstitel (Anerkennung oder Duldung) stattfindet. Bei den Ukrainern wurde anders verfahren und ihnen sofort der Bezug von SGB II-Leistungen ermöglicht, sodass sich hier der Effekt des Zuzugs unmittelbar in den Empfängerzahlen 2022 niederschlägt.

Eine Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Kindern im SGB II-Bezug untermauert die These: So sank die Zahl der deutschen Kinder im SGB II (inklusive Kinder im Alter von 15 Jahren und darüber) im Jahresdurchschnitt 2006 von rund 1,5 Millionen auf 788.000 im Jahr 2023, während die Zahl ausländischer Kinder im selben Zeitraum von 324.000 auf 768.000 anstieg. In Mecklenburg-Vorpommern ging die Zahl deutscher Kinder im SGB II-Bezug von 55.000 auf 16.000 zurück und stieg bei ausländischen Kindern von 1.800 auf 9.800 an.

Der differenzierte Blick auf die Faktenlage macht deutlich, dass ein zukünftiger sozialpolitischer Handlungsbedarf in einer guten und möglichst schnellen Integration der Zugewanderten liegen muss, ohne die restliche Bevölkerung dabei aus den Augen zu verlieren. Gleichermäßen ist das Ausbleiben eines stärkeren Rückgangs der Kinderarmut gemessen am SGB II-Bezug in den wirtschaftlich starken Jahren vor der Corona-Pandemie kein Ausdruck sozialstaatlichen Versagens, sondern Folge der solidarischen Aufnahme von Geflüchteten. Vielmehr läuft ein Narrativ ungebremst steigender oder dauerhaft hoher Armut im Land Gefahr, die Leistungsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme ungerechtfertigt zu diskreditieren und das Vertrauen in politische Institutionen zu untergraben.

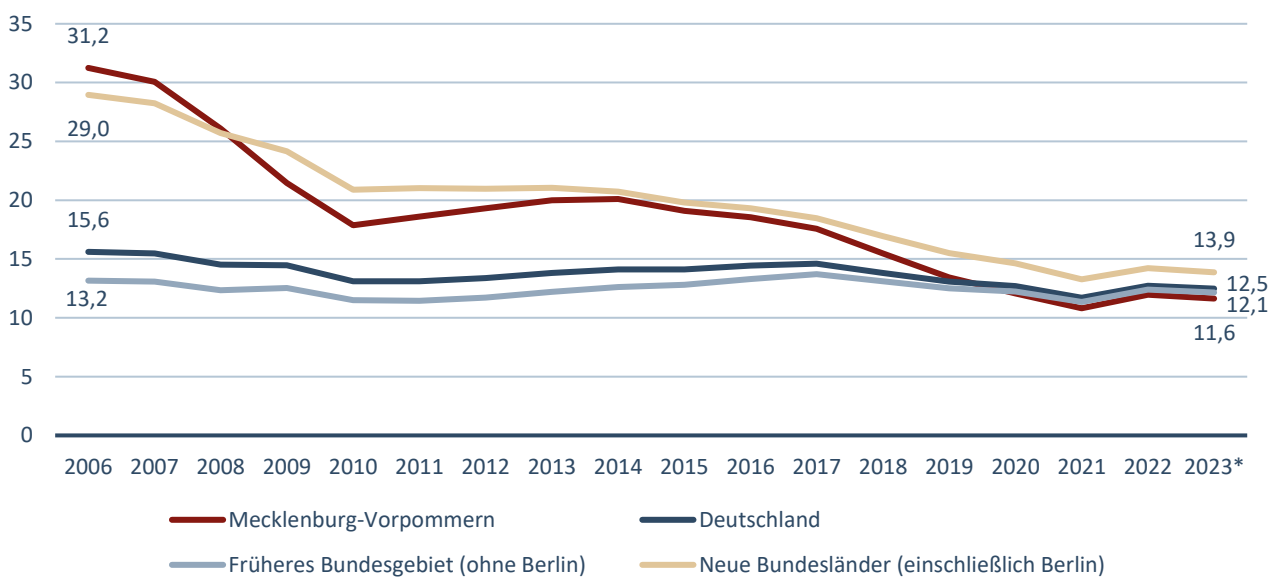
Ein Blick auf die Entwicklung der Kinderarmut während der **Corona-Pandemie** in den Jahren 2020 und 2021 zeigt darüber hinaus eine Fortsetzung des abnehmenden Trends der Vorjahre, der auf den temporären Höhepunkt im Jahr 2017 folgte. Erst im Jahr 2022 stieg die Anzahl der Kinder im SGB II-Bezug in allen Landesteilen. Dieser Anstieg dürfte sowohl auf den Zuzug von ukrainischen Kriegsgeflüchteten – oftmals Mütter mit Kindern – zurückzuführen sein als auch auf die starke Erhöhung der Regelbedarfssätze infolge der hohen Preissteigerungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, die zu einer Erweiterung des potenziellen Empfängerkreises von SGB II-Leistungen geführt haben.

Die rückläufige Entwicklung der Kinderarmut in Mecklenburg-Vorpommern ist auch nicht dadurch bedingt, dass die Zahl der Kinder unter 15 Jahren in den vergangenen Jahren generell gesunken wäre und damit automatisch die Zahl der Kinder im SGB II-Bezug. Betrachtet man – im Gegensatz zu den absoluten Zahlen – die Entwicklung des Anteils der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren mit SGB II-Bezug an der Bevölkerung unter 15 Jahren (Abbildung 2-2), zeichnet sich für Mecklenburg-Vorpommern im Zeitraum von 2006 bis 2023 ein Rückgang von 31,2 Prozent auf 11,6 Prozent ab (vorläufige Ergebnisse für 2023). Damit liegt der Wert für Mecklenburg-Vorpommern zuletzt unterhalb des Bundesdurchschnitts sowie auch deutlich unterhalb des Durchschnitts der neuen Länder. Im Vergleich dazu lag die Quote in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2006 noch fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

Zwei wesentliche Ergebnisse sind mit Blick auf die Entwicklung der absoluten Kinderarmut gemessen am Bezug von existenzsichernden Grundsicherungsleistungen zu konstatieren: 1) Die Kinderarmut konnte in Mecklenburg-Vorpommern zwischen 2006 und 2023 deutlich zurückgedrängt werden, was in erster Linie auf eine positive Einkommensentwicklung und eine stark gesunkene Arbeitslosigkeit in der Erwerbsbevölkerung zurückzuführen ist. 2) Der Rückgang der Kinderarmut war besonders stark unter der einheimischen Bevölkerung ausgeprägt, diesem stand jedoch eine Zunahme der Kinderarmut durch neu hinzugewanderte Menschen aus dem Ausland gegenüber, was den rückläufigen Gesamttrend in wirtschaftlich guten Zeiten etwas dämpfte.

Abbildung 2-2: Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach Region

In Prozent



Anmerkungen: Die NEF-Quote ist der Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren; * vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Mikrozensus, [Amtliche Sozialberichterstattung, 2024](#); eigene Darstellung

2.1 Exkurs: Erhebliche materielle und soziale Entbehrungen

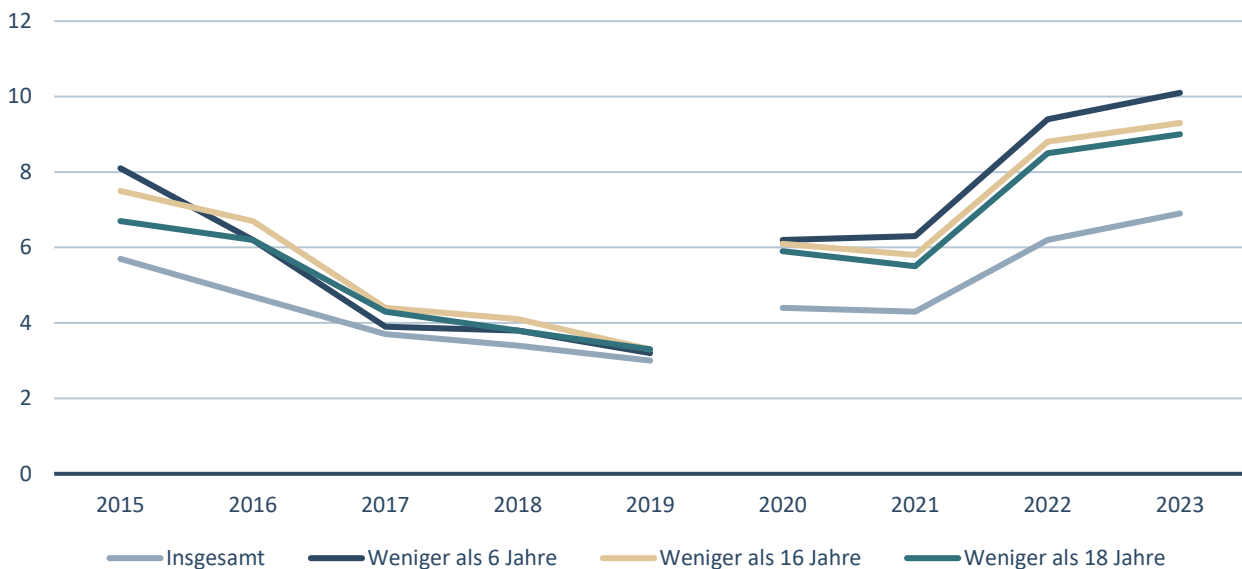
Während die Grundsicherung auf das soziokulturelle Existenzminimum fokussiert, erfasst die Messung der erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung einen breiteren Kreis an Gütern, die zum allgemeinen Lebensstandard der Bevölkerung gehören, auf die aber aus finanziellen Gründen verzichtet werden muss (Selbsteinschätzung). Dazu gehört zum Beispiel, ob sich ein Haushalt eine Woche Urlaub im Jahr leisten kann, oder ob ein Treffen pro Monat mit Freunden stattfinden kann, um etwas essen oder trinken zu gehen. Hatte dieser Indikator in seiner stärkeren Form als absolutes Armutsmaß bis zur Corona-Pandemie aufgrund äußerst geringer Betroffenheitsquoten über nahezu alle Bevölkerungsgruppen weitgehend an Bedeutung verloren, so haben die hohen Preissteigerungen in Kombination mit einer Erweiterung des Kriterienkatalogs auf Aspekte sozialer Mangellagen wieder stärker an Bedeutung gewonnen.

Im Jahr 2023 litten 6,9 Prozent der Bundesbürger unter erheblicher materieller und sozialer Entbehrung in dem Sinn, als dass sie sich mindestens sieben von dreizehn Gütern des alltäglichen Gebrauchs aus finanziellen

Gründen nicht leisten konnten (Abbildung 2-3). Zu den am häufigsten auftretenden Entbehrungen gehören neben der Unfähigkeit, unerwartete Ausgaben aus eigenen Mitteln zu tätigen, auch einmal im Jahr einen einwöchigen Urlaub zu verbringen (vgl. Sozialbericht, 2024). Vor dem Hintergrund der steigenden Preise ab Mitte 2021 ist der Anteil der Menschen, die als erheblich materiell und sozial depriviert gelten, angestiegen und Ausdruck einer angespannteren finanziellen Situation der Haushalte infolge der hohen Inflation. So sind die Ausgaben in dieser Zeit deutlich angestiegen, während sich die Löhne und Haushaltseinkommen erst verzögert der neuen Situation anpassen. Überdurchschnittlich hoch ist das Risiko von erheblichen Entbehrungen bei Menschen in Alleinerziehendenhaushalten, Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund. Bei Kindern unter 18 Jahren lag die Rate der erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung bei 5,5 Prozent im Jahr 2020 und bei 9 Prozent im Jahr 2023. Die identifizierten Risikogruppen decken sich zudem weitgehend mit den Befunden der anderen absoluten wie relativen Armutsmaße und allein die Größe der betroffenen Gruppe unterscheidet sich je nach Messkonzept. Regional tieferegehende Analysen zu den materiellen Entbehrungen werden von der amtlichen Sozialberichterstattung und der Europäischen Gemeinschaftsstatistik nach derzeitigem Kenntnisstand nicht veröffentlicht, sodass leider keine weitergehenden Betrachtungen für Mecklenburg-Vorpommern möglich ist.

Abbildung 2-3: Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation nach Alter

In Prozent, Deutschland insgesamt



Quellen: Eurostat, 2024, Datenbank abgerufen am 11.11.2024; eigene Darstellung

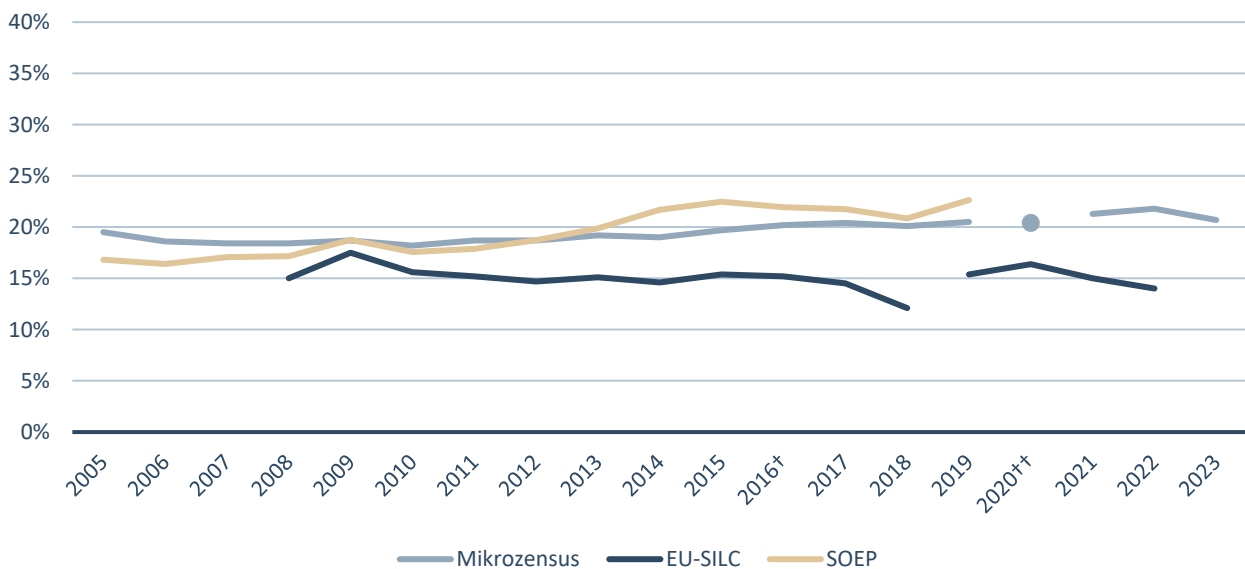
3 Rückgang des relativen Einkommensarmutsrisikos in Mecklenburg-Vorpommern

Von absoluten Armutsmaßen wie dem Bezug existenzsichernder Grundsicherungsleistungen ist die relative Einkommensarmutsgefährdung zu unterscheiden. Nach dieser Definition sind die Mitglieder eines Haushalts von Einkommensarmut bedroht, wenn das Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens aller Haushalte (Bundesmedian) liegt.

In Deutschland lag die Einkommensarmutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen im Jahr 2005 gemäß Mikrozensus bei rund 19,5 Prozent, sank in den Folgejahren leicht und stieg dann erneut bis zum Jahr 2019 auf ein Niveau von 20,5 Prozent an (Abbildung 3-1). Im Gegensatz zu den vorherigen Betrachtungen zum SGB II-Bezug lässt sich aufgrund methodischer Umstellungen des Mikrozensus im Jahr 2020 und der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Verzerrungen in den Ergebnissen nicht genau sagen, wie sich die Pandemie auf die Armutsgefährdung ausgewirkt hat. Ähnliche Probleme bestehen in allen anderen Haushaltsbefragungsdatensätzen, weswegen das Jahr 2020 einen erheblichen Bruch in den Zeitreihen darstellt. In den Jahren nach 2020 lässt sich im Mikrozensus ein erhöhtes Niveau des Kinderarmutsrisikos beobachten, welches um den Wert von 21 Prozent in den Folgejahren schwankt. Ob diese Unterschiede im Vergleich zu den Vorjahren methodisch oder realwirtschaftlich bedingt sind, bleibt unklar.

Abbildung 3-1: Einkommensarmutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen

In Prozent, Deutschland insgesamt



Anmerkung: † Nutzung von Zufallsstichproben auf Basis der Daten des Zensus 2011 ab 2016 im MZ und nachträgliche Rückrechnungen bis einschließlich 2011; †† Zeitreihenbruch aufgrund von methodischen und technischen Umstellungen im Erhebungsverfahren und ungewöhnlich hohen Ausfallquoten durch Kontaktbeschränkungen und das Aussetzen von Mahnverfahren während der Corona-Pandemie im MZ (in Teilen auch noch 2021). 2019 Zeitreihenbruch im EU-SILC durch methodische Umstellungen.

Quellen: [Indikatorik zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht](#); Mikrozensus, [Amtliche Sozialberichterstattung, 2024](#); eigene Darstellung

Etwas anders fallen die Ergebnisse laut den Daten der europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) aus, die 2020 in den Mikrozensus integriert und dessen Stichprobe deutlich ausgeweitet wurde (MZ-SILC). Zudem enthält die Erhebung im Gegensatz zum Mikrozensus, der ein klassiertes, monatliches Haushaltsnettoeinkommen im laufenden Befragungsjahr abfragt und somit unregelmäßige Einkommensbestandteile weniger gut erfasst, das Vorjahreseinkommen nach Steuern und Abgaben. Vor der Umstellung fiel das Kinderarmutsrisiko laut EU-SILC deutlich niedriger aus als im Mikrozensus und blieb zwischen 2008 und 2017 auf einem Niveau von 15 Prozent nahezu unverändert. Im Jahr 2018 sank der Wert auf 12,1 Prozent – was eine überraschend hohe Reduzierung war, die nur schlecht begründbar ist. Nach der

methodischen Umstellung im Jahr 2019 lag das Niveau mit 15,4 Prozent nun wieder höher und sank bis 2022 auf 14 Prozent.

Somit ist ein Unterschied von 7,8 Prozentpunkten in der Kinderarmutsgefährdung zwischen dem Mikrozensus und dem EU-SILC für das Jahr 2022 zu konstatieren: Dies dürfte trotz statistischer Unsicherheiten in der Erhebung von Haushaltsbefragungsdaten ein erheblicher und statistisch signifikanter Unterschied sein. Eine wissenschaftliche Bewertung des Kinderarmutsrisikos und dessen Entwicklung am aktuellen Rand gestaltet sich daher als äußerst schwierig und eröffnet die Möglichkeit unterschiedlicher Narrative zur Kinderarmutsentwicklung.

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) als dritte potenzielle Datenquelle weist eine Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen zwischen 2005 und 2019 auf dem Niveau des Mikrozensus auf, wenngleich auch hier das Vorjahreseinkommen der Haushalte wie im EU-SILC abgefragt wurde und nicht das monatliche Nettoeinkommen. Darüber hinaus hat auch hier die Corona-Pandemie zu einem Zeitreihenbruch im Einkommensjahr 2020 geführt, der durch einen Wechsel des Befragungsinstituts in den Jahren 2020/21 noch zusätzlich verstärkt wurde – das SOEP verlor dadurch rund ein Drittel seiner Stichprobe, und es ist nicht abschließend geklärt, wie sich dies auf die Zuverlässigkeit der Ergebnisse ausgewirkt hat.

Die ausführliche Betrachtung der gesamtdeutschen Entwicklung und eine Beschreibung der schwierigen Datenlage am aktuellen Rand erscheint gegenüber der Enquete-Kommission als dringend geboten, um die daraus resultierenden Probleme für Verteilungs- und Armutsanalysen klar zu benennen und für die damit verbundenen Probleme zu sensibilisieren. Für eine evidenzbasierte Politikberatung und die Evaluation von zielgerichteten Maßnahmen zur Bekämpfung von (Kinder)Armut stellen die jüngsten Zeitreihenbrüche in den Haushaltsbefragungen große Herausforderungen dar, da Veränderungen über die Zeit in relevanten Größen nicht klar auf ihren Ursprung zurückgeführt werden können. So können die Veränderungen sowohl auf methodische, realwirtschaftliche als auch sozialpolitische Veränderungen in der Gesetzgebung zurückgehen. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass der Unterschied in der Kinderarmutsgefährdungsquote im Jahr 2022 zwischen Mikrozensus und EU-SILC bei 7,8 Prozentpunkten liegt. Gemeinsam ist beiden Datensätzen nur, dass sie weitestgehend ähnliche Risikogruppen identifizieren und beispielsweise ein überdurchschnittliches Armutsgefährdungsrisiko der unter 18-Jährigen gegenüber der Gesamtbevölkerung aufzeigen.

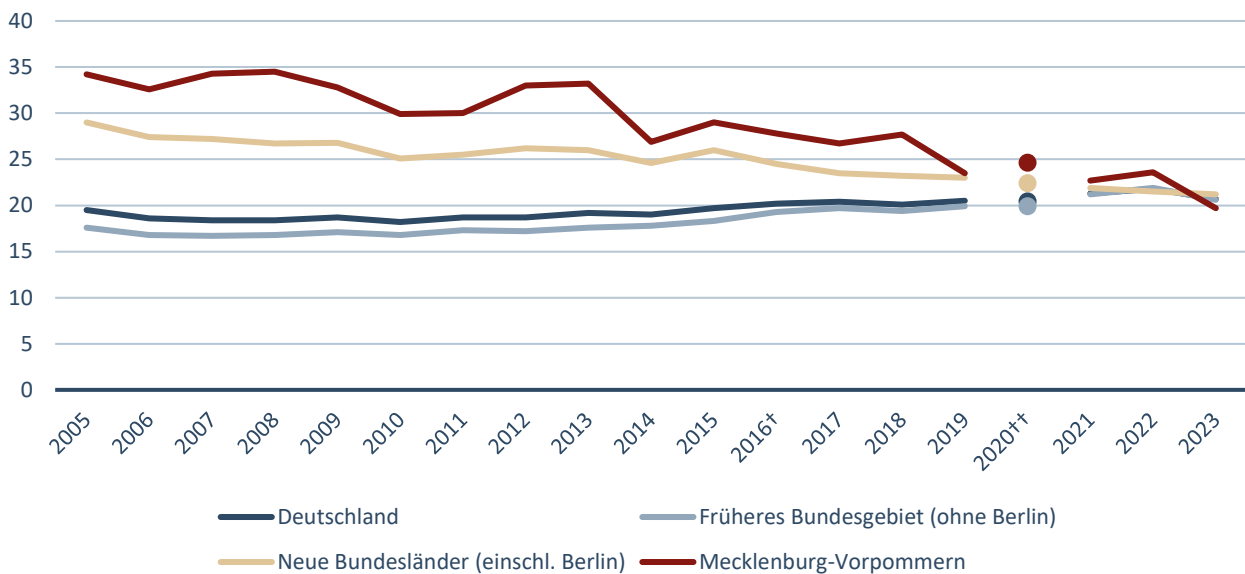
Aufgrund der hohen zeitlichen Aktualität und der Möglichkeit zur regionalen Differenzierung der Ergebnisse, soll mithilfe des Mikrozensus die Entwicklung der Einkommensarmutsgefährdung der unter 18-Jährigen nun genauer beschrieben werden (Abbildung 3-2). Grundsätzlich zeichnet sich ein ähnlicher Trendverlauf wie bei der Entwicklung des Bezugs von SGB II-Leistungen ab. So sank die Einkommensarmutsrisikoquote der unter 18-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern von 34,2 Prozent im Jahr 2005 auf 23,5 Prozent im Jahr 2019 deutlich und lag mit 19,7 Prozent im Jahr 2023 erstmals unterhalb des Bundesdurchschnitts. Das Kinderarmutsrisiko konnte in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fast 20 Jahren somit erheblich reduziert werden, was in gleicher Weise für den Osten insgesamt gilt. Dort sank die relative Armutsgefährdungsquote gemäß Mikrozensus von 29 Prozent im Jahr 2005 auf 21,2 Prozent im Jahr 2023, während sie in den alten Bundesländern von 17,6 Prozent auf 20,6 Prozent anstieg.

Gleichzeitig gibt es strukturelle Unterschiede im Armutsrisiko, die sich in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen Landesteilen in gleicher Weise darstellen. Zu den besonders gefährdeten Gruppen zählen Kinder aus

Elternhäuser, in denen die Eltern entweder arbeitslos oder erwerbslos sind, und nur ein Elternteil dauerhaft mit dem Kind zusammenlebt (Alleinerziehende), oder drei oder mehr Geschwister in einer Familie mit ihren Eltern zusammenleben (Mehrkindfamilien). Auch Haushalte mit einem Migrationshintergrund sind strukturell einem höheren Einkommensarmutsrisiko ausgesetzt als Haushalte ohne Migrationshintergrund (siehe Tabelle 1 im Anhang). In vielen Fällen liegt dies an einer Kombination der zuvor genannten sozialen Faktoren sowie an einem im Durchschnitt niedrigeren Qualifikationsniveau. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis in Stockhausen (2023), dass Menschen mit einem Migrationshintergrund ihre eigene Position in der Einkommensverteilung im Vergleich zu anderen Gruppen zwar ungünstiger wahrnehmen, aber gleichzeitig höhere Aufstiegsmöglichkeiten wahrnehmen.

Abbildung 3-2: Einkommensarmutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen nach Region

In Prozent, Mikrozensus



Anmerkung: † Nutzung von Zufallsstichproben auf Basis der Daten des Zensus 2011 ab 2016 im MZ und nachträgliche Rückrechnungen bis einschließlich 2011; †† Zeitreihenbruch aufgrund von methodischen und technischen Umstellungen im Erhebungsverfahren und ungewöhnlich hohen Ausfallquoten durch Kontaktbeschränkungen und das Aussetzen von Mahnverfahren während der Corona-Pandemie im MZ (in Teilen auch noch 2021).

Quellen: Mikrozensus, [Amtliche Sozialberichterstattung, 2024](#); eigene Darstellung

4 Politische Handlungsempfehlungen

Die Gesamtschau der Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern macht – trotz der aktuellen Herausforderungen – Mut für die Zukunft und verdeutlicht einmal mehr, dass im Kern des politischen Interesses ein stabiles Wirtschaftswachstum mit einem hohem Beschäftigungsgrad und -umfang der Eltern stehen sollte. Denn noch immer liegt das höchste Armutsrisiko für Kinder und Jugendliche in der Erwerbslosigkeit ihrer Eltern, die in den letzten fast zwanzig Jahren deutlich zurückgedrängt werden konnte. Aber auch Bildungsarmut des Elternhauses und der Kinder, die Ausübung geringqualifizierter Tätigkeiten oder ein geringer Beschäftigungsumfang der Eltern sind Risikofaktoren, die oft miteinander zusammen auftreten.

Ein geringer Beschäftigungsumfang der Eltern ergibt sich in vielen Fällen aus der der schwierigen **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** und betrifft oft Alleinerziehende. Ergebnisse aus einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung für das Jahr 2022 zeigen gleichwohl (Bock-Famulla et al., 2023), dass das Angebot an öffentlicher Kinderbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern den Bedarf nach Selbsteinschätzung der Befragten auf hohem Niveau im Bundesvergleich bereits nahezu deckt. Daher ist am Gesetz zur „Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ das Element des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern bei der Auswahl der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflegeperson positiv hervorzuheben, da dies zur notwendigen und teils noch fehlenden Flexibilität der Betreuungsmöglichkeiten beitragen kann. Gute Argumente gibt es jedoch gegen eine allgemeine Beitragsfreiheit und für einkommensabhängig gestaffelte Beiträge für die Kinderbetreuung. So ließen sich mithilfe der zusätzlichen Beitragseinnahmen höhere Investitionen in die Qualität der Betreuung finanzieren, und die Minderausgaben könnten fiskalische Spielräume an anderer Stelle eröffnen.

Dass **Bedarf an zusätzlichen Investitionen in die Qualität der Betreuung in Krippen, Kitas, Schulen und dem Hort** vorherrscht, legen auch die Ergebnisse von Anger et al. (2024) nahe: So schneidet Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Bundesländer unterdurchschnittlich gut bei der Bildungs- und Schulqualität ab, die anhand der erreichten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern gemessen wird (Anger et al., 2024, 64 ff.). Auch die Betreuungsrelationen sind im bundesweiten Vergleich eher überdurchschnittlich hoch. Mit der in diesem Jahr beschlossenen Kita-Novelle geht das Land zwar einen Schritt in die richtige Richtung, allerdings ist die Verbesserung der Relation von 15:1 zu 14:1 in den Kitas nur ein kleiner Fortschritt. Zudem wäre ein verbesserter Betreuungsschlüssel in Krippen und Horten ebenfalls sehr zu begrüßen.

Ein weitaus größeres Problem stellen jedoch weiterhin die überdurchschnittlich hohen Schulabbrecherquoten in Mecklenburg-Vorpommern dar, insbesondere unter Schülern aus bildungsfernen Schichten (Anger et al., 2024, 179 ff.). Eine **Reduzierung der Schulabbrecherquote und Erhöhung der Startchancengerechtigkeit** lassen sich am ehesten durch eine Stärkung der Angebote im frühkindlichen Bildungsbereich erreichen, um besondere Förderbedarfe bei Kindern aus Risikogruppen möglichst früh zu erkennen und gezielt pro-aktiv adressieren zu können. Hierzu benötigt es ausreichend Fachpersonal und eine weitere Verbesserung der Betreuungsschlüssel auch in Krippen, Kitas und Horten. Die Zuteilung sollte daher auf Grundlage eines **Sozialindex** erfolgen, der die familiären Hintergründe der Schüler statistisch erfasst. Das neue Startchancen-Programm von Bund und Ländern ist in diesem Kontext als positives Beispiel zu nennen.

Zur Reduzierung materieller Mangellagen von Kindern und Jugendlichen sollten **bestehende bedarfsabhängige Transferleistungen, wie beispielsweise der Kinderzuschlag für Familien mit geringen Erwerbseinkommen, noch stärker beworben** werden, um ihre Inanspruchnahme zu erhöhen. So berechtigt der Kinderzuschlag, was Eltern oft nicht wissen, ebenfalls zum Bezug von Leistungen für Bildung und Teilhabe („**Bildungspaket**“), die beispielsweise die Kostenübernahme für Nachhilfe-Stunden oder einen Zuschuss zu den Mitgliedsbeiträgen des Sportvereins umfassen.

Letztlich ist die Politik stets gut damit beraten, die notwendigen Rahmenbedingungen für ein starkes Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu schaffen und Familien bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und zunehmend auch der Pflege von älteren Familienmitgliedern zu unterstützen. So ist und bleibt das größte Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung die Arbeits- und Erwerbslosigkeit. Um dieses Risiko für Kinder zu

reduzieren, sind heutige Investitionen in die Qualität frühkindlicher Kinderbetreuungsangebote zuvorderst anzustreben, auch wenn sie sich erst in einigen Jahren rentieren werden.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte sozio-demographische Gruppen mit überdurchschnittlich hohem Einkommensarmutsrisiko in Mecklenburg-Vorpommern.....	19
--	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Armutsindikatoren aus direkter Personenbefragung.....	5
Abbildung 2-1: Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach Region.....	6
Abbildung 2-2: Quote der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren nach Region.....	8
Abbildung 2-3: Rate der erheblichen materiellen und sozialen Deprivation nach Alter.....	9
Abbildung 3-1: Einkommensarmutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen.....	10
Abbildung 3-2: Einkommensarmutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen nach Region.....	12
Abbildung 5-1: Einkommensarmutsgefährdung Deutschland.....	18

Literaturverzeichnis

Adriaans et al., 2019, Einstellungen zu Armut, Reichtum und Verteilung in sozialen Lagen in Deutschland, in: Begleitforschung zum Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin

Anger, Christina / Betz, Julia / Plünnecke, Axel, 2024, Bildungsmonitor 2024, Studie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln

Bock-Famulla et al., 2023, Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023, Transparenz schaffen – Governance stärken, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh

Brenke, Karl, 2018, Armut: Vom Elend eines Begriffs, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 98. Jg., Nr. 4, S. 260–266

Calderón, Mariano / Niehues, Judith / Stockhausen, Maximilian, 2020, Wie verteilt sich der Wohlstand in Deutschland? Eine kombinierte Betrachtung von Einkommen und Vermögen, in: IW-Trends, 47. Jg., Nr. 3, S. 39–60

Cremer, Georg, 2021, Prekarisierung der Mitte? Armut und Prekarität im Konzept multidimensionaler Lebenslagen im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht, RWI Materialien, Nr. 148

Grabka, Markus M., 2021, Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht, DIW Wochenbericht, Nr. 18, S. 308–316

Sozialbericht 2024, 2024, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn

Stockhausen, Maximilian, 2023, IW-Verteilungsreport 2023. Einstellungen zur sozialen Mobilität, IW-Report, Nr. 58, Berlin

5 Anhang

5.1 Definition: (erhebliche) materielle und soziale Entbehrung

(Erhebliche) materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf (sieben) der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind:

Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten:

1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen,
2. die Unterkunft angemessen warm zu halten,
3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen,
4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen,
5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten,
6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen) oder
7. abgewohnte Möbel zu ersetzen.

Individuum kann sich finanziell nicht leisten:

8. Abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen,
9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden,
11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten),
12. mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen oder
13. eine Internetverbindung zu haben.

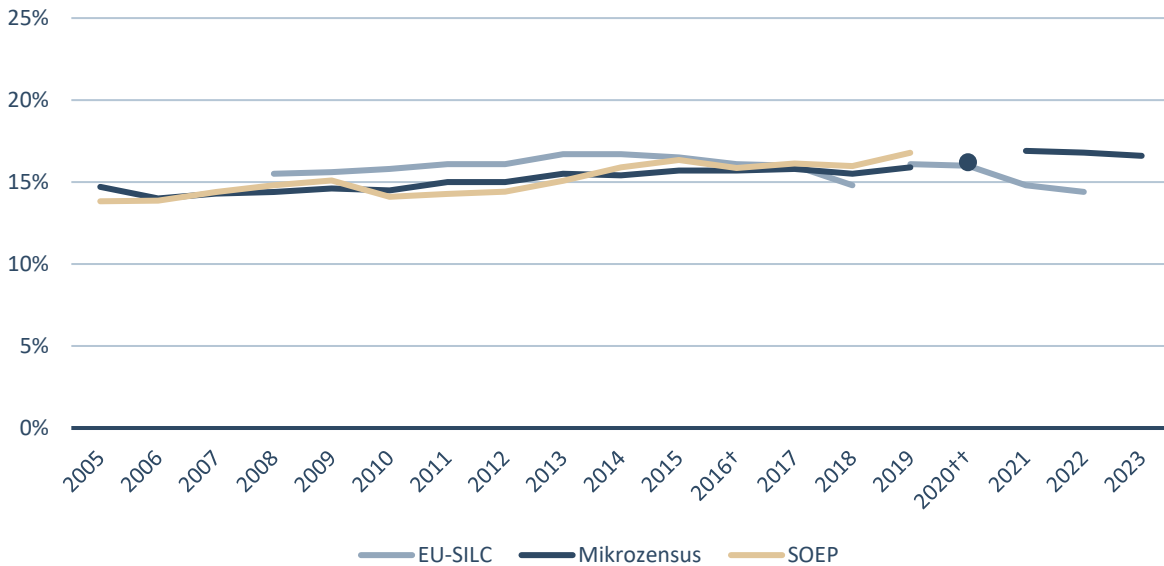
Die sechs Merkmale, die sich auf Personen beziehen (beispielsweise Ersetzen abgetragener Kleidung), werden nur bei Personen im Alter ab 16 Jahren erfragt. Für Kinder unter 16 Jahren wird die Angabe aus den Informationen der Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren abgeleitet. Dabei wird folgende Regel angewendet: Wenn mindestens die Hälfte der Personen über 16 Jahre im Haushalt angaben, sich etwas finanziell nicht leisten zu können (zum Beispiel Ersetzen abgetragener Kleidung), dann wird das auch für die Kinder unter 16 Jahren des Haushalts angenommen. Außerdem wird bei Kindern unter 16 Jahren berücksichtigt, ob diese Kinder in benachteiligten Haushalten leben, das heißt in Haushalten, bei denen mindestens drei der sieben Merkmale zutreffen, die sich auf den Haushalt beziehen (zum Beispiel Unterkunft angemessen warm halten).

Quelle: [Materielle und soziale Entbehrung - Statistisches Bundesamt](#)

5.2 Ergänzend: allgemeine Entwicklung der Einkommensarmutsgefährdungsquote

Abbildung 5-1: Einkommensarmutsgefährdung Deutschland

In Prozent



Anmerkung: † Nutzung von Zufallsstichproben auf Basis der Daten des Zensus 2011 ab 2016 im MZ und nachträgliche Rückrechnungen bis einschließlich 2011; ++ Zeitreihenbruch aufgrund von methodischen und technischen Umstellungen im Erhebungsverfahren und ungewöhnlich hohen Ausfallquoten durch Kontaktbeschränkungen und das Aussetzen von Mahnverfahren während der Coronapandemie im MZ (in Teilen auch noch 2021). 2019 Zeitreihenbruch im EU-SILC durch methodische Umstellungen.

Quellen: Indikatorik zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht; Mikrozensus, [Amtliche Sozialberichterstattung, 2024](#); eigene Darstellung

5.3 Besonders von Einkommensarmut bedrohte Gruppen in Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 1: Ausgewählte sozio-demographische Gruppen mit überdurchschnittlich hohem Einkommensarmutsrisiko in Mecklenburg-Vorpommern

2023, in Prozent

Mecklenburg-Vorpommern insgesamt (Bundesmedian)	17,3
Altersgruppen	
Unter 18 Jahre	19,7
18 bis unter 25 Jahre	31,3
Haushaltstyp	
Einpersonenhaushalt	33,8
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	42,6
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	30,7
Erwerbsstatus	
Erwerbslose	63,7
Qualifikationsniveau gemäß ISCED 2011 (Personen im Alter von 25+Jahren)	
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	37,7
Staatsangehörigkeit/Migrationshintergrund	
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	46,8
Mit Migrationshintergrund	36,4

Quellen: Mikrozensus, [Amtliche Sozialberichterstattung, 2024](#); eigene Darstellung